



POLIZEI
Hamburg

PK332, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg - Nord
N MR 2
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK332
Wesendamm 133
22303 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter



Datum 20.09.2018
Aktenzeichen 033/8V/0615657/2018

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

**Wilhelm-Metzger-Straße, Abschnitt Alsterdorfer Straße - Bebelallee
(Hauptzugang zur Schule Heilwig-Gymnasium)**

1 Anordnung

Das PK332 als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Wilhelm-Metzger-Straße, Abschnitt Alsterdorfer Straße - Bebelallee

folgendes an:

Nach § 45, Abs. 9 Satz 1, 3, 4 Nr. 6 wird eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h angeordnet.

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Wilhelm-Metzger-Straße 2 / Ecke Alsterdorfer Straße:
 - Das vorhandene VZ 136 ist mitsamt VZ-Träger abzubauen
 - Vor den vorhandenen rechtsseitigen Schrägparkständen ist unter Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsabstände ein VZ-Träger zu installieren. Anzubringen ist eine Trägertafel mit VZ 274-30 (30km/h) und ZZ 1012-50 (Schule) und ZZ 1042-31 (werktags 6-22h).
2. Wilhelm-Metzger-Straße 15 / Ecke Bebelallee
Vor den vorhandenen rechtsseitigen Schrägparkständen ist unter Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsabstände ein VZ-Träger zu installieren. Anzubringen ist eine Trägertafel mit VZ 274-30 (30km/h) und ZZ 1012-50 (Schule) und ZZ 1042-31 (werktags 6-22h).

3 Begründung

In der Wilhelm-Metzger-Straße 4 befindet sich das Heilwig-Gymnasium. Der Hauptzugang befindet sich zur Seite Wilhelm-Metzger-Straße hin. Viele Schüler nutzen diesen Zugang mit dem Fahrrad oder zu Fuß. Nach der Neuregelung der Straßenverkehrsordnung in 2016 soll im Regelfall vor Schulen Tempo 30 angeordnet werden. Nach den Hamburger Richtlinien zur Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (HRVV) sind hier die Voraussetzungen gegeben. Ausschlusskriterien liegen nicht vor.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.



Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

BZA HH-Nord, MR 2

Ablage PK 332

VD 51 (z.Ktn)

VZ-Plan für die AO Tempo 30, Wilhelm-Metzger-Straße (Heilwig-Gymnasium)

